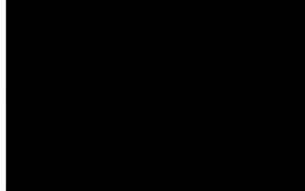


Postanschrift: Postfach 730113, 13062 Berlin  
Dienstgebäude: Storkower Str. 97, 10407 Berlin

Elektronisch per eMail



Dienstgebäude Storkower Straße 97  
10407 Berlin



Internet

<http://www.berlin.de/ba-pankow/>

Datum

22.10.2020

Grundstück: **Berlin - Prenzlauer Berg, Wichertstraße 14A**  
Vorgang: Anfrage  
Herausgabe des Energiebedarfsausweises von Tüv Nord  
Ihr Zeichen: 199379

Ihr Schreiben: 05.10.2020 Eingang: 05.10.2020

Anlagen: Infoblatt Datenverarbeitung

Sehr 

der Vorgang für das genannte Grundstück ist mir zur Entscheidung zugeleitet worden.

Ich bitte Sie, die in der Anlage beigefügte Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bauaufsicht zur Kenntnis zu nehmen.

**Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Vorgangsbearbeitung gesetzlich vorgesehen und erforderlich. Ohne diese Angaben können wir Ihre Nachricht, Ihr Schreiben bzw. Ihren Antrag nicht bearbeiten.**

Da noch weitere Angaben zum Sachverhalt einzuholen sind, bitte ich Sie um Verständnis, dass Sie erst nach deren Vorliegen eine Antwort erhalten können.

Sie können den Status der Vorgangsbearbeitung jederzeit im Internet einsehen unter:

Verkehrsverbindungen  
Bus: 156, 200 S-Bahn Greifswalder Str.  
oder Landsberger Allee  
Archiv: Bus X54, 155, 255, 259 (Station  
Rathaus Weißensee)

Sprechzeiten  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr  
Öffnungszeiten Archiv: Dienstag und  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr (Akten-  
einsicht nur nach Vereinbarung)  
Dienstgebäude Liebermannstr. 77,  
13088 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos an:

Geldinstitut	IBAN	BIC
Postbank Berlin	DE20 1001 0010 0246 1761 04	PBNKDEFF100
Berliner Bank	DE24 1007 0848 0513 1644 00	DEUTDEDB110
Berliner Sparkasse	DE06 1005 0000 4163 6100 01	BELADEBEXXX

<https://www.berlin.de/ebg/>

Geben Sie hier bitte als Aktenzeichen [REDACTED] an.  
Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher vor unberechtigtem Zugriff auf und geben diese nie an Unbefugte weiter.

Ihre Anfrage vom 05.10.2020 ist an mich zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet worden.

Der erbetene Energiebedarfsausweis zum Objekt "Wichertstraße 14a" kann ich Ihnen – falls vorliegend - nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen. Bitte teilen Sie mir hierzu ihr Anliegen bzw. Rechtmäßigkeit in Bezug auf ihre Anfrage mit.

Alternativ wenden Sie sich hierzu bitte an den Grundstückseigentümer oder Vermieter.

Nach Rücksprache mit einem Gruppenleiter aus dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht möchte ich auf folgendes hinweisen:

Der Energiebedarfsausweis ist grundsätzlich nicht Bestandteil der behördlichen Bauakten.

Es ist nicht verpflichtend, den Energiebedarfsausweis der Behörde zu übermitteln. Gemäß § 16 Abs. 1 EnEV ist dieser nur auf Verlangen der Behörde zu übergeben. Die Beschaffung und Vorlage des Energieausweises ist gemäß § 16 Abs. 2 EnEV Eigentümer- / Vermieterpflicht.

Für öffentlich zugängliche Gebäude mit starkem Publikumsverkehr hat der Gesetzgeber im § 16 Abs. 3 EnEV ab einer der Nutzfläche von 250 m<sup>2</sup> die Pflicht zum Aushang des Energiebedarfsausweises an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle erklärt.

Der Aushang des Energiebedarfsausweises ist dann durch den Eigentümer oder Nutzer der Nutzungseinheit durchzuführen.

Bei Gebäuden mit Nutzflächen unter 250 m<sup>2</sup>, sowie bei Denkmälern gibt es keine Verpflichtung den Energiebedarfsausweis auszuhängen.

Mit freundlichen Grüßen

